

Tagesordnungspunkt IV a) – Voranschlag 2013**Stellungnahme**

eingetragen von der Fraktionsführerin der Gemeinderatsfraktion FORUM, Mag. Ingrid Skraba, in der Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2012.

Allgemeines:

Äußerst positiv ist zu bemerken, dass gemäß den vom Land Steiermark vorgegebenen Richtlinien

- der Voranschlag innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist rechtzeitig beschlossen wird und
- vom Bürgermeister erstmalig seit dem Jahre 2009 auch im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt wurde.

Zu hinterfragen ist die vom Bürgermeister Vorgangsweise:

- der Voranschlag wird in einer nicht öffentlichen Sitzung im Finanzausschuss und nicht im Gemeinderat beraten und
- vom Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Denn gemäß § 76 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 obliegt dem Gemeinderat auch die Beratung über den Voranschlag in einer öffentlichen Sitzung. In der Tagesordnung fehlt nachweislich unter IV a) „Beratung“.

Bei Analysierung des Voranschlages 2013 ergibt sich nun folgendes Bild:

Ordentlicher Haushalt

Bei nachstehenden Haushaltsstellen gibt es von mir keine Zustimmung:

GRUPPE 0**a) Seite 13, Ansatz 000000 [Gewählte Gemeindeorgane]:**

Post 721300 (keine Pflichtausgaben):

Es werden weiterhin € 30.000,-- für Aufwandsentschädigungen für Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner veranschlagt. Das betrifft 4 von der Bürgermeisterfraktion und den Prüfungsausschuss (Grüne). Diese Aufwandsentschädigungen sind ein gesetzlich nicht verpflichtender Bezug.

Ich war schon immer gegen eine Bezahlung der Ausschussobleute. Da offensichtlich auch nicht auf eine leistungsgerechte Bezahlung für Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner – z. B. auf Basis von Sitzungsaktivitäten und Umfang der Ausschussagenden – umgestellt wurde, wird Post 721300 mit Ausgaben in der Höhe von € 30.000,-- nicht zugestimmt. Denn in vielen Gemeinden arbeiten die Ausschussvorsitzenden überhaupt ehrenamtlich.

b) Seite 21, Ansatz 063000 [Städtekontakte und Partnerschaften]:

Post 728000 (keine Pflichtausgaben):

Die bereits im Jahre 2006 vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Städtepartnerschaft mit Fagagna wird weiterhin offensichtlich ruhend gestellt (früher gab es Budgetmittel für Städtekontakte von € 6.000,-- jetzt nur mehr € 1.000,--). Das ist für eine Bezirkshauptstadt und vor allem für eine Schulstadt wie Murau – Italienisch ist als Unterrichtsgegenstand sehr beliebt, zu wenig. Daher wird diesem Ansatz nicht zugestimmt.

c) Seite 21, Ansatz 070000 [Verfügunsmittel]:

Post 728000 (keine Pflichtausgaben):

Unter Verfügungsmittel sind jene Budgetmittel zu verstehen, über die der Bürgermeister ohne weiteren Beschluss eines Gremiums verfügen kann.

Da einfach der Voranschlagsbetrag vom Vorjahr in der Höhe von € 17.500,-- übernommen wurde, eine teilweise Zweckbindung mit € 10.000,-- für Inserate ins Leere geht und kein Spargedanke erkennbar ist, wird diesem Ansatz nicht zugestimmt. Diese hohe Summe ist noch unverständlich, wenn man in den Budgetprinzipien des Österreichischen Gemeindebundes, Schriftenreihe Recht & Finanzen für Gemeinden, Ausgabe 04/2011, Seite 12, nachliest, dass die Verfügungsmittel 1 Promille der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten sollen. Das wären im Fall von Murau € 12.700,--.

Zusätzlich sind noch Repräsentationsausgaben in der Höhe von insgesamt € 4.200,-- veranschlagt. Und zwar € 3.500,-- auf Seite 15 unter Post 1/010000/723000 und € 700,-- auf Seite 45 unter Post 1/300000/723000.

GRUPPE 0

d) Seite 71, Ansatz 771000 [Maßnahmen zu Förderung des Fremdenverkehrs]:

Post 728000 (keine Pflichtausgaben):

Ankündigungstafel Tourismusbetriebe € 20.000,--

Post 729000 (keine Pflichtausgaben):

Murtalcard mit Schnittstelle € 4.100,-- und Schnittstelle Murtalcard € 800,--

Beide Ausgaben fallen meiner Meinung nach in den Aufgabenbereich des Tourismusverbandes. Daher bei diesen Ausgaben keine Zustimmung.

Außerordentlicher Haushalt

Laut Richtlinien für die Erstellung des Voranschlags 2013, herausgegeben vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, mit Schreiben vom 13. November 2012, sind Vorhaben in den außerordentlichen Voranschlag nur aufzunehmen, wenn diese auch umgesetzt werden können und die Finanzierung gesichert ist.

Daher stimme ich bei folgenden Vorhaben nicht zu:

a) Seite 121, Ansatz 853160 [Parkgarage Stadtpark]:

Keine Zustimmung für Ausgaben von insgesamt € 300.000,-- (Finanzierung mit Rücklage in der Höhe von € 150.000,-- und einem Darlehen in der Höhe von € 150.000,--), da der Standort falsch und die Finanzierung nicht gesichert ist.

b) Seite 123, Ansatz 853330 [Geschäftsgebäude Anna-Neumann-Straße 19]:

Keine Zustimmung für Ausgaben von insgesamt € 700.000,--, da ich auch dem Ankauf des Gebäudes nicht zugestimmt habe.

d) Seite 125, Ansatz 853600 [Geschäftsgebäude Anna-Neumann-Straße 18-20]:

Keine Zustimmung für Ausgaben von insgesamt € 1.200.000,--, da ich auch dem Ankauf der Gebäude nicht zugestimmt habe.

1. Hebesätze bzw. die Höhe der einzuhebenden Gebühren und Abgaben (Seite 191):

Keine Zustimmung, weil ich der Variante der Lustbarkeitsverordnung, nach der die Stadtgemeinde Murau einhebt, nicht zugestimmt habe.

2. Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Abgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredite (§ 82 Stmk. GemO) sowie Vergabe:

Zustimmung, weil Angebote von allen drei Murauer Kreditinstituten (Raiffeisenbank, Steiermärkische und Volksbank Murau) vorliegen und eine entsprechende Ermittlung des Bestbieters erfolgte (Gebühren, Spesen und Zinssätze, Achtung auch Habenzinssatz wichtig, da das Girokonto der Stadtgemeinde Murau oft sehr hohe Habenstände aufweist).

3. Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlags aufzunehmen sind (§ 80 Stmk. GemO, Seite 192):

Keine Zustimmung zur Aufnahme in der Höhe von € 1,5 Mio., da diese ausschließlich für die nicht gesicherte Finanzierung der

- Parkgarage im Stadtpark und
 - der Wohnhäuser in der Anna-Neumann-Straße
- verwendet werden.

4. Dienstpostenplan 2013:

Dem Dienstpostenplan wird selbstverständlich zugestimmt. Es ist erfreulich, dass die Stadtgemeinde Murau ein derart wichtiger Arbeitgeber in den unterschiedlichsten Sparten ist.

5. Mittelfristiger Finanzplan; Planjahre 2013 – 2017

Keine Zustimmung.

Abschließend vielen Dank an die mit dem Voranschlag befassten Gemeindebediensteten, insbesondere an Herrn Erwin Tripolt!

Murau, am 17. Dezember 2012

GR Mag. Ingrid Skraba eh.